

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

65. Jahrgang

Würzburg, 2. Juli 2020

Nr. 15

### Inhaltsübersicht:

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 24.06.2020 Nr. 22.2-2206.00-7/20 über die Ausschreibung des Kehrbezirks Main-Spessart 7 (Karlstadt) ..... 109

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen ..... 110

### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

#### Kehrbezirksausschreibung

(Nr. 22.2-2206.00-7/20)

Die Regierung von Unterfranken schreibt zum 01.09.2020 (Bestellungstermin) gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

#### **Main-Spessart 7 (Karlstadt)**

Der Bezirk Main-Spessart 7 besteht aus den Stadtteilen Karlstadt und Gambach (Teilbereich) der Stadt Karlstadt.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/-in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit dem Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigegeführten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 24.06.2020. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2013 bis 23.06.2020 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nrn. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars sind für die Zeit vom 24.06.2006 bis 23.06.2020 nachzuweisen.

3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 24.03.2020 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis **spätestens zum 20.07.2020** (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde) unter Angabe des oben genannten Kehrbezirks an die Bestellungsbehörde:

**Regierung von Unterfranken**  
**- Arbeitsbereich 22.2 –**  
**Peterplatz 9**  
**97070 Würzburg**

Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite entnehmen (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung, zum Auswahlverfahren und zum Datenschutz stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1050 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 24.06.2020  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Apl-I 2206

RAB1 2020 S. 109

## Nichtamtlicher Teil

---

### BUCHBESPRECHUNGEN

„Kathke“

#### **Dienstrecht Bayern I**

245. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2020

Artikelnummer: 66190245

Preis: 101,31 €

Carl Link Kommunalverlag

Der umfangreiche Anpassungsbedarf, den das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vom 23. Dezember 2019 mit sich gebracht hat, führte zur Überarbeitung von Art. 100 BayBG (Jugendschutz), Art. 107 (Einsichtnahme in Personalakten), Art. 108 (Vorlage von Personalakten und Auskunft aus Personalakten) und Art. 111 BayBG (Automatisierte Verarbeitung und Nutzung von Personalaktendaten). Nachdem auch der Bundesgesetzgeber § 50 BeamtStG an die DS-GVO angepasst hat, ist das Personalaktenrecht mit dessen Kommentierung damit wieder auf völlig aktuellem Stand. Entbürokratisierungsmaßnahmen des bayerischen Gesetzgebers führten zur Überarbeitung von Art. 3 und Art. 59 LlbG. Die Formulare zur familienpolitischen Beurlaubung und zur Elternzeit wurden auf den aktuellen Stand gebracht. Mit der ZustV-IM, dem BayDG, dem BayRKG, der VV Zuordnung von Funktionen von Lehrern zu Ämtern der BayBesO, den Zusatzförderungsrichtlinien werden wieder eine Reihe von Normen aktualisiert.

„Schwenk“

#### **Abgabenrecht in Bayern**

109. Aktualisierungslieferung

Stand: Januar 2020

Artikelnummer: 66386109

Preis: 191,46 €

Carl Link Kommunalverlag

Bis zum Ende des Jahres 2019 wurde das Umsatzsteuergesetz durch Maßnahmengesetze mehrfach geändert. Die 109. Lieferung aktualisiert den Rechtsstand zum 1.1.2020 sowie den Umsatzsteuer-Anwendungserlass bis zum 19.12.2019.

„Lindner/Stahl“

#### **Das Schulrecht in Bayern**

228. Aktualisierungslieferung

Stand: Mai 2020

Artikelnummer: 66243228

Preis: 118,90 €

Carl Link Kommunalverlag

Die Lieferung enthält:

die Aktualisierung der Kommentierung zu

- Art. 30 (Schulveranstaltungen),
- Art. 32a (Mittelschulen),
- Art. 60 (Weiteres pädagogisches Personal),
- Art. 80 (Schulgesundheit),
- Art. 87 (Sicherungsmaßnahmen),
- und Art. 113b (Statistik) BayEUG

den neuesten Stand von

- BayEUG (10.00),
- FAZR (36.10),
- UrIMV (70.10),
- KMBek über das Freistellungsjahr für Beschäftigte an staatlichen Schulen (71.95).

die Neuaufnahme

- Der KMBek über die Aufgaben des Bayerischen Landesamts für Schule (65.03)